



Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult.
Hans-Rudolf Tinneberg

demie das entsprechende Renommee. Die Verdopplung medizinischen Wissens nehme rasant zu, stellte Tinneberg fest. „Wir hinken in der Akademie noch etwas hinterher. Das wollen wir ändern. Es führt kein Weg an der Digitalisierung vorbei.“ Um die Akademie zukunftsfähig zu machen, habe das Präsidium der LÄKH die Einrichtung der AG Zukunft unter der Leitung der Stv. Ärztlichen Geschäftsführerin Nina Walter und der Unternehmensberatung Schickler beschlossen, berichtet

Tinneberg weiter. Eine Analyse habe gezeigt, dass 1% der ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen in Hessen in der Akademie stattfinde. Doch die Akademie verbege bei Weitem die höchste Anzahl von Fortbildungspunkten. Kurz dahinter rangiere die KV.

In wenigen Punkten fasste Tinneberg seine Wünsche für die Akademie zusammen: „1. Wir brauchen eine klare Definition von Aufgaben.

2. Wir brauchen eine funktionelle Heimat.
3. Wir brauchen die Anstrengung aller, um Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen einzugehen.“

Dafür sei ein Umdenken notwendig. Aber es müsse versucht werden, die vermeintlichen Grenzen zu überwinden. Dazu gehörten auch Live-Online-Angebote sowie Präsenzveranstaltungen nicht nur in Bad Nauheim, sondern auch in Frankfurt, Kassel oder Darmstadt.

In der anschließenden Diskussion dankte Dr. med. Martin Hübner dem Vorstandsvorsitzenden Tinneberg für seinen Appell, den er unterstütze: „Wir sollten auf die Akademie stolz sein. Dass sie Geld

braucht, ist klar.“ An dem Schwund der Mitglieder müsse sich etwas ändern. Dieses Ziel solle auch bei der Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung an erster Stelle stehen. Das Pfund, mit dem die Akademie wuchern könne, sei die nicht gesponserte Fortbildung.

Hübners Vorschlag, alle LÄKH-Mitglieder automatisch auch zu Akademie-Mitgliedern zu machen, stieß nicht bei allen Delegierten auf Zustimmung: „Es kann keine Mitgliedschaft in der Mitgliedschaft geben“, sagte Dr. H. Christian Piper: „Was wir brauchen, sind wirtschaftliche Anreizsysteme.“

Abschließend fasste Dr. Peter Zürner die Position des Präsidiums zusammen: Bei der Akademie sei ein Update notwendig, das mit einem raschen Veränderungsprozess einhergehe. Er dankte dem Hauptamt und betonte, dass das Präsidium den Prozess begleiten werde: „Wir unterstützen die Mitarbeiter und versuchen, die Herausforderungen gemeinsam zu lösen.“

**Katja Möhrle
Isolde Asbeck**

Qualifikation „Leitender Notarzt“: Befristung entfällt

In der Frühjahrsdelegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen beschlossen die Delegierten einstimmig die neue Satzung zum Erwerb der Bescheinigung für die Qualifikation „Leitender Notarzt“ (LNA), die nach Veröffentlichung im Hessischen Ärzteblatt zum 1. Mai 2022 in Kraft tritt. Die Reform war erforderlich, da die Rechtsgrundlage bisher nur auf Beschlüssen der Delegiertenversammlung beruhte. Eine Satzung dagegen ist eine geeignete Rechtsgrundlage für eine berufsreglementierende Vorschrift.

Gleichzeitig wurde die Befristung der LNA-Urkunde aufgehoben, die bei Einführung der Qualifikation im Jahre 1999 zwei Jahre betrug, später auf drei Jahre und im Rahmen der Pandemie 2020 schließlich auf fünf Jahre verlängert wurde. Inhaber von befristeten Urkunden können sich im Rahmen der Übergangsbestimmungen eine unbefristete Urkunde ausstellen lassen. Dazu bedarf es eines Antrages, bei dem nachgewiesen werden muss, dass die Qualifikation 2017 oder in den nachfol-

genden Jahren erworben oder in diesem Zeitraum ein anerkanntes Wiederholungsseminar besucht wurde.

Dieser Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Bescheinigung über die Qualifikation Leitender Notarzt kann im Rahmen der Übergangsbestimmungen nur bis zum 1. Mai 2025 gestellt werden.

Zu beachten ist, dass analog zu der Strahlenschutzverordnung weiterhin eine Fortbildungspflicht der Leitenden Notärzte besteht, die in der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes geregelt und noch zu präzisieren ist. Somit ändert sich qualitativ und inhaltlich nichts. Formal kommt es zu einer Verschlinkung des Verfahrens. Wurde bisher die Urkunde des anerkannten Wiederholungsseminars in die Weiterbildungsabteilung gegeben und durch eine neue Urkunde (Rezertifikat) bestätigt, die dann dem Träger des Rettungsdienstes vorzulegen

war, kann jetzt die Kursbescheinigung direkt an den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt übergeben werden.

Die Fortbildungspflicht zur Erhaltung der Qualifikation „Leitender Notarzt“ umfasst nach derzeitigem Stand der Beratungen einen Umfang von 16 Stunden in einem Zeitraum von fünf Jahren. Die Fortbildung muss durch die Teilnahme an von der Landesärztekammer Hessen anerkannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

**Dr. med. Dipl.-Chem.
Paul Otto Nowak**

Facharzt für
Innere Medizin,
Notfallmedizin
Facharzt für
Arbeitsmedizin,
Flugmedizin;
Vorsitzender des
Ausschusses



Foto: Isolde Asbeck

Notfallversorgung und
Katastrophenmedizin der LÄKH